

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48239 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000638-A0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R7705



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	54R7705
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	54R7705.28
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2251 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AR2, AR2N, E15J(a), E15UT(a), E15UT(a) MS1, E15UTN(a), HXU3(A), M2, R1, T25, XA, XA1, XA3(a), XE2(a), XU1, XU3(A)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 50880	110 Nm
A2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 50880	120 Nm

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
XA		G703	
XA1		e4*93/81*0001*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	255/50R17	A01)bisA10) K01)K02)L21)

e4*93/81*0001*06E

910/990

5/114,360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48239 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000638-A0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R7705



Typ: A2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0070*.., e6*2001/116*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota RAV4 (FZ ohne Kotflügelverbreiterungen Fz.- Breite 1735 mm)	225/55R17	A01) bis A10) K01)K04)
85 bis 110	Toyota RAV4 (FZ mit Kotflügelverbreiterungen Fz.- Breite 1785 mm)	225/55R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0070*05E

920/1010-1020/1040

5/114,360

Typ: XU1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Lexus RX300	225/60R17 225/60R17 M+S	A02) bis A10)

e6*98/14*0078*03

1379/1200

5/114,360

Typ: XU3(A)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 203	Lexus RX300, Lexus RX350	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0090*04

1300/1350

5/114,360

Typ: HXU3(A)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0098*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155	Lexus RX400H	225/60R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0098*03

1300/1350

5/114,360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48239 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000638-A0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R7705



Typ: R1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0222*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 100	Toyota Corolla Verso	205/50R17 215/45R17 A01)K68) 215/50R17 A01)K68) 225/45R17 A01)K68)	A02) bis A10)
130	Toyota Corolla Verso	215/50R17 225/45R17	A01) bis A10) K68)

E11*2001/116*0222*07

1140/1140

5/114,360

Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 130	Toyota Avensis	215/45R17 225/45R17 K64)K65)K66)	A01) bis A10) K50)K63)

e11*2001/116*0196*09

1070/1025(0)

5/114,360,0

Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	215/50R17 K57) 225/45R17 K03)K15)K57)	A01) bis A10)

e6*98/14*0083*05

1230/1230

5/114,360

Typ: XE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: E11*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 153	Lexus IS220d, IS250	215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)E50)

E11*2001/116*0206*07

1090/1150(0)

5/114,360,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48239 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000638-A0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R7705



Typ: XA3(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge ohne Serienverbreiterung)	225/65R17 K03)K04) 235/60R17 K01)K02) 255/55R17 K01)K02)	A01) bis A10)
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit Serienverbreiterung)	235/55R17 235/60R17 255/55R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

E6*2001/116*0105*07 1150/1150(0) 5/114.360

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris (Schrägheck 5türig)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K78)	A01) bis A10) K01)K04)

e11*2001/116*0299*06 1080/1010(0) 5/114.360

Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Toyota Auris	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K78)	A01) bis A10) K01)K04)

e11*2001/116*0305*09 1080/1010 (0) -1100/1010 -130kW 5/114.360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48239 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000638-A0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R7705



Typ: E15UTN(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 93	Toyota Auris (Schrägheck 3-türig)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 (K78)	A01) bis A10) K01)K04)

e11*2007/46*0019*01

1080/1010 (0) -1100/1010-130kW

5/114.360

Typ: E15UT(a) MS1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Auris (Schrägheck 5-türig)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 (K78)	A01) bis A10) K01)K04)

e11*2007/46*0167*00

1020/1010(0)

5/114.360

Typ: AR2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0350*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Verso	205/50R17 A93)E53) 205/55R17 E53) 215/45R17 A93)T91) 215/50R17 215/55R17 A01)K83) 225/45R17 225/50R17 235/50R17 A01)K83)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0350*04

1260/1250(0)

5/114.360

Typ: AR2N			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0117*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 108	Toyota Verso	205/50R17 A93)E53) 205/55R17 E53) 215/45R17 A93)T91) 215/50R17 215/55R17 A01)K83) 225/45R17 225/50R17 235/50R17 A01)K83)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0117*01

1220/1180(0)

5/114.360

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifenkombination (Vorderachse Nennbreite 225/.. und Hinterachse Nennbreite 245/..) ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

-
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuschneiden. Die in der Stoßfängerkante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutz- ist weiter nach unten zu versetzen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K64) An Achse 2 sind die Radhäuser im Übergangsbereich Stoßfänger zum Radhaus aufzuweiten.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich von 100mm von innen nach außen, und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen, oder auszuschneiden.
- K68) An Achse 2 ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit folgende Maßnahme erforderlich:
- die vordere Radhauskante ist im Bereich von 150 bis 400 mm oberhalb Schwellerkante umzulegen,
 - im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ist der Spreiznietbefestigungspunkt komplett vom Halter zu entfernen, der Stoßfänger ist in der Führungsnut zu verkleben, die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist auf Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen die Radhauskante ist im Übergangsbereich nach außen zu formen
- K78) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
- die Radhausausschnittkanten ist von Stoßfängeroberkante bis 180 mm vor dem Schweller komplett umzulegen
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist der umgelegten Radhausausschnittkanten anzupassen.
 - die Filzinnenverkleidung ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, oder eng an das Innere Radhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48239 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000638-A0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 54R7705



K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen. Der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.

L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg **bei LI 91** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 08.07.2011